



Aktenzahl: 004-1

Lfd.Nr.: 2/2025

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Gemeindeamt Feistritz am Wechsel

Datum: 25. März 2025

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Josef Aminger als Vorsitzender

GGR Josef Piribauer

GGR Johannes Sinabel

GGR Peter Pichlbauer

GGR Jürgen Edelhofer

GGR Harald Eigenberger

GR Anja Gansterer

GR Ingeborg Haider

GR Johannes Scherz

GR Robert Brunner

GR Christian Höller

GR Sophie Aigner

GR Anna Steinbauer-Holzer

GR Christian Schlögl

GR Thomas Gruber

VB Christian Nothnagel als Schriftführer

Fünf Zuhörer

Entschuldigt abwesend:

Vizebürgermeister Josef List

GR Bernhard Steinbauer

GR Uwe Haselbacher

GR Corinna Eigenberger

Die Ladung erfolgte am 14. März 2025 per E-Mail.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Die Sitzung war in den Tagesordnungspunkten 1. bis 17. öffentlich, die Punkte 18. und 19. wurden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TAGESORDNUNG:

1. Angelobung Gemeinderat Christian Höller
2. Genehmigen des Protokolls über die Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2024
3. Bestellung der Vertreter in den Gemeindeverbänden und Ausschüssen und Ernennung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben
4. Beraten über das Weiterführen des Sozialfonds des Gemeinderates
5. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 11. März 2025
6. Rechnungsabschluss über das Haushaltsjahr 2024
7. Stellungnahme zur 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
8. Behandeln der 8. und 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
9. Behandeln des Leitbildes 2035 „Erneuerbare Energie und Energieversorgung“
10. Vergeben von Lieferungen und Leistungen für das Projekt „WVA Heißenhof, Hosendorf, Piefing“
11. Genehmigen des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der „Radweg-Brücke“
12. Behandeln des Angebotes für den Erwerb der Liegenschaft Feistritz am Wechsel 128
13. Entscheiden über den Verkauf des Waldgrundstückes Gst.Nr. 934/10
14. Evaluieren der Müllabfuhr betreffend den Restmüll
15. Behandeln von Subventionsansuchen
16. Beschließen einer Funktionsverordnung
17. Beraten über die personelle Besetzung der Stelle im Freibad

In nicht öffentlicher Sitzung

18. Genehmigen des Erneuerungsvertrages und des Nachtrags zum Dienstvertrag für die Bedienstete Elisabeth Höller
19. Einstellen eines Gemeindearbeiters

Der Vorsitzende Bgm. Josef Aminger begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Zu 1. - Angelobung

Gemeinderat Christian Höller konnte bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 27. Februar 2025 nicht anwesend sein. Es ist daher die Angelobung gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 nachzuholen.

Der Vorsitzende Bgm. Josef Aminger liest folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Feistritz am Wechsel nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderat Christian Höller legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Zu 2. - Protokoll über die letzte Sitzung

Hr. Bgm. stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 3. - Bestellungen, Ernennungen

Aufgrund der Gemeinderatswahl sind die Gemeinderatsausschüsse und Schulausschüsse neu zu bilden und die Vertreter in die verschiedenen Gemeindeverbände bzw. die Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben neu zu bestellen.

Klubsprecher

Nach § 19 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat jeder Gemeinderatsklub aus seiner Mitte dem Bürgermeister einen Klubsprecher bekanntzugeben. Folgende Klubsprecher werden bekanntgegeben:

Von der Wahlpartei ÖVP: GGR Johannes Sinabel

Von der Wahlpartei SPÖ: GGR Jürgen Edelhofer

Von der Wahlpartei FPÖ: GGR Harald Eigenberger

Protokollfertiger

Gemäß § 54 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat jede im Gemeinderat vertretene Partei ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen, welches spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates das Protokoll unterfertigt. Folgende Gemeinderäte werden namhaft gemacht:

Von der Wahlpartei ÖVP: GR Bernhard Steinbauer

Von der Wahlpartei SPÖ: GR Christian Schlögl

Von der Wahlpartei FPÖ: GR Corinna Eigenberger

Übermittlung von Voranschlag und Rechnungsabschluss

Nach § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Bürgermeister spätestens bei Beginn der Auflagefrist des Voranschlages jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes auszufolgen. Nach § 83 Abs. 5 leg. cit. hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses jeder Wahlpartei auszufolgen. Zu diesem Zweck hat jede Wahlpartei einen Vertreter namhaft zu machen. Folgende Gemeinderäte werden namhaft gemacht:

Von der Wahlpartei ÖVP: GR Anja Gansterer

Von der Wahlpartei SPÖ: GR Christian Schlögl

Von der Wahlpartei FPÖ: GR Harald Eigenberger

Bildungs- und Jugendgemeinderat

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen zu geben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Gemeinderäte Bernhard Steinbauer, Sophie Aigner und Anna Steinbauer-Holzer zu Jugend- und Bildungsgemeinderäten bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Umweltgemeinderat

Nach § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes sind in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderäte zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Gemeinderäte GGR Jürgen Edelhofer, GR Ingeborg Haider und GR Corinna Eigenberger zum Umweltgemeinderat bzw. zu Umweltgemeinderätinnen bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Energiebeauftragter

Gemäß § 11 des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 ist zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragter bzw. Energiebeauftragte zu bestellen. Die fachliche Eignung ist durch eine Ausbildung zum Thema Energieeffizienz nachzuweisen. Aktuell werden die Aufgaben des Energiebeauftragten vom Amtsleiter wahrgenommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge mit den Aufgaben des Energiebeauftragten weiterhin den Bediensteten Christian Nothnagel betrauen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gemeinderatsausschuss für Straßen- und Wegebau

Antrag des Bürgermeisters:

Wie schon in der letzten Gemeinderatsperiode möge der Gemeinderat einen Gemeinderatsausschuss für Straßen- und Wegebau installieren und mit folgenden Vertretern personell besetzen: Bürgermeister, GGR Peter Pichlbauer, GR Thomas Gruber, GGR Harald Eigenberger

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zivilschutzbeauftragter

Nach § 12 Abs. 3 des NÖ Katastrophenhilfegesetzes 2016 soll die Gemeinde die Bevölkerung in regelmäßigen Abständen über Maßnahmen zum Schutz vor Katastrophen informieren. Dazu kann jede Gemeinde eine geeignete Person als Zivilschutzbeauftragte oder Zivilschutzbeauftragten bestellen. Momentan führt FKDT Michael Lemberger die Funktion des Zivilschutzbeauftragten aus. Er ist bereit, diese Aufgabe weiterzuführen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge FKDT Michael Lemberger als Zivilschutzbeauftragten bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung

Nach § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge GGR Peter Pichlbauer zum Ortsvertreter nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Europagemeinderat

Europagemeinderäte sind erste Ansprechpartner, wenn es um wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklungen Europas in den Gemeinden geht. Sie vermitteln EU-Themen auf lokaler und regionaler Ebene, unterstützen bei der Umsetzung von EU-Entscheidungen auf Gemeindeebene, informieren Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden über aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Union und tragen EU-relevante Anregungen und Ideen aus den Gemeinden an die österreichische Bundesregierung heran.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge mit den Aufgaben des Europagemeinderates den Bürgermeister betrauen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Breitbandbeauftragter

Die Breitbandinitiative des Landes Niederösterreich sieht einen flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur vor. Für die Umsetzung der Breitbandversorgung soll jede Gemeinde einen Breitbandbeauftragten ernennen, welcher Ansprechperson für diese Belange sein wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Hrn. Vbgm. Josef List und Hrn. Dominik Sinabel zu Breitbandbeauftragten der Gemeinde ernennen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Mobilitätsbeauftragter

Für die Erreichung der verkehrlichen Ziele in Niederösterreich wurde das regionale Mobilitätsmanagement eingerichtet. Es ist Ansprechstelle für alle Themen zur Mobilität und es steht den Gemeinden beratend und zur Projektbegleitung zur Verfügung. Der Mobilitätsbeauftragte ist erste Ansprechperson in der Gemeinde und soll eine Vernetzung der Mobilitätsgemeinden gewähren.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Hrn. Vbgm. Josef List und Hrn. Dominik Sinabel zu Mobilitätsbeauftragten der Gemeinde ernennen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Tourismusbeauftragter

Für die Agenden des Tourismus sollen ein oder mehrere Tourismusbeauftragte installiert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Gemeinderäte GR Bernhard Steinbauer, GR Corinna Eigenberger und Hrn. Pascal Nothnagel zu den Tourismusbeauftragten bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Sicherheitsgemeinderat

Sicherheitspartner, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitskoordinatoren und Sicherheitsgemeinderäte sind die vier Partner der Sicherheitspartnerschaften mit der Polizei. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Sicherheitspartnern soll eine enge und transparente Umsetzung von sicherheitsrelevanten Aufgaben gewährleisten. Der Sicherheitsgemeinderat fungiert in den sicherheitsbehördlichen Angelegenheiten als Schnittstelle zwischen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion und der Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Bürgermeister zum Sicherheitsgemeinderat ernannt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Volksschule Kirchberg am Wechsel

Nach den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes steht der Gemeinde Feistritz am Wechsel im Schulausschuss der Volksschule Kirchberg am Wechsel ein Vertreter ohne Stimmrecht zu.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge GR Sophie Aigner zur Vertreterin im Schulausschuss der Volksschule Kirchberg am Wechsel bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Mittelschule Kirchberg am Wechsel

Nach dem NÖ Pflichtschulgesetz stehen der Gemeinde Feistritz am Wechsel im Schulausschuss der Mittelschule Kirchberg am Wechsel zwei Vertreter mit Stimmrecht zu.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge GR Sophie Aigner und GR Anna Steinbauer-Holzer zu den Vertreterinnen im Schulausschuss der Mittelschule Kirchberg am Wechsel bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Mittelschule & Polytechnische Schule Aspang

Im Zuge der Neubildung des Schulausschusses der MS & PTS Aspang steht der Gemeinde Feistritz am Wechsel gemäß § 43 Abs. 6 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 ein Vertreter mit beratender Stimme zu.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge GR Sophie Aigner zur Vertreterin im Schulausschuss der MS & PTS Aspang bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Musikschule Kirchberg am Wechsel

Die Funktionsperiode der Vorstandsmitglieder in der Musikschule endet mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates. Laut Satzung besteht der Verbandsvorstand aus dem Obmann (aus der Sitzgemeinde), dem Obmannstellvertreter (aus der nächstgrößten Gemeinde) und sechs weiteren Vertretern nach dem Verhältnis der Stundenzahl. Die Gemeinde Feistritz am Wechsel muss zwei Vertreter entsenden, wovon einer Obmannstellvertreter ist. Bisher war das der Bürgermeister und der Kapellmeister unserer Trachtenkapelle Andreas Ehrenhöfer. Hr. Ehrenhöfer möchte diese

Aufgabe abgeben. An seiner Stelle wurde der Obmann der Trachtenkapelle, Patrick Weißenböck für diese Funktion vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister und den Obmann der Trachtenkapelle Patrick Weißenböck zu den Vertretern in der Musikschule Kirchberg am Wechsel bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gemeindeabwasserverband Aspang-Feistritz

Laut Satzung sind von der Gemeinde Feistritz am Wechsel drei Mitglieder in den Vorstand sowie ein Vertreter in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge

- in den Vorstand Bgm. Josef Aminger, Vbgm. Josef List und GGR Harald Eigenberger und
- in den Prüfungsausschuss GR Christian Schlögl entsenden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen

Antrag des Bürgermeisters:

Für die Vertretung der Gemeinde im Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen möge der Gemeinderat den Bürgermeister bestimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Feistritz-Großer Pestingbach - Wasserverband

Laut Verbandsstatuten entfallen auf die Gemeinde Feistritz am Wechsel zwei Vertreter

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister und GGR Jürgen Edelhofer in den Feistritz-Großer Pestingbach - Wasserverband entsenden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Pitten Wasserverband

Für den Pitten Wasserverband ist ein Gemeindevertreter zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister in den Pitten Wasserverband entsenden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Wasserverband Semmering-Feistritztal

Für den Wasserverband Semmering-Feistritztal ist ein Gemeindevertreter zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister in den Wasserverband Semmering-Feistritztal entsenden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Verantwortlicher für Kulturangelegenheiten

Für die regionale Kulturarbeit ist ein Gemeindevertreter mit Kulturverantwortung zu finden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister zum Kulturverantwortlichen ernennen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Archivverantwortliche

Gemäß § 16 NÖ Archivgesetz haben die NÖ Gemeinden eine für das Kommunalarchivgut verantwortliche Person zu bestellen und dem NÖ Landesarchiv bekannt zu geben. Die Bediensteten Christian Nothnagel und Birgit Zangl sind seit langem gemeldet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bestellung der beiden Bediensteten bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 4. - Gemeinderatssozialfonds

Auf Initiative von GGR Harald Eigenberger wurde im Jahr 2010 der Gemeinderatssozialfonds gegründet. Jedes Mitglied des Gemeinderates zahlt monatlich einen Teil seines Gemeinderatsbezuges in den Fonds ein. Aktuell dotiert der Fonds mit € 32.897,35. Die monatlich zuzuführenden Beiträge betragen für

- Bürgermeister € 80,-,
- Vizebürgermeister € 30,-,
- Geschäftsführender Gemeinderat € 24,- und
- Gemeinderat € 17,-.

Über die Auszahlung von Mitteln aus dem Sozialfonds kann nur der Gemeinderat mit Beschluss bestimmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Sozialfonds in unveränderter Art und Weise in der neuen Gemeinderatsperiode weitergeführt wird.

Um Missverständnisse auszuschließen, möge der Gemeinderat weiter beschließen, dass in den Fonds einbezahlte und am Ende der Legislaturperiode noch nicht verwendete Beträge nicht rückerstattet werden, sondern zur zweckgebundenen Verwendung im Fonds verbleiben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 5. - Bericht über Gebarungsprüfung

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Christian Schlögl das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 11. März 2025 zur Kenntnis.

Der Bericht ist dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Zu 6. - Rechnungsabschluss 2024

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 vorgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ein gedrucktes Exemplar ausgefolgt. Der Entwurf ist über einen Zeitraum von zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Das Rechnungsergebnis wird ausführlich erörtert. Der Ergebnishaushalt weist ein knapp positives Nettoergebnis aus. Der Saldo der Finanzierungsrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) ist mit rd. 300 Tsd. Euro negativ, wobei liquide Mittel von rd. 753 Tsd. Euro zu Buche stehen. Das Haushaltspotential weist mit rd. 677 Tsd. Euro ausreichende Eigenmittel nach. Weiter werden auf die Haushaltsrücklagen, den Schuldenstand, die Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen sowie die Investitionstätigkeit detailliert eingegangen.

Beim Gebührenhaushalt Wasserversorgung ist ein Abgang von rd. 37 Tsd. Euro gegeben. Hr. Bgm. weist hin, dass im Jahr 2024 sehr viel in die Wasserversorgung investiert wurde, um eine kostendeckende Betriebsführung zu erreichen. Es wurden die „Pichlerquellen“ und die „Steinbauerquelle“ saniert. Damit wird sich der teure Wasserzukauf in Hinkunft erheblich reduzieren.

Antrag des Bgm.:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss über das Haushalsjahr 2024 in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 7. - 4. Änderung des örtlichen RaumordnungsprogrammsEntwicklungsgebiet E4

Am 12. Dezember 2019 hat der Gemeinderat die 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms beschlossen. Unter anderem sieht diese Änderung eine Baulandwidmung in Hasleiten vor (Entwicklungsgebiet E4). Die Raumordnungsabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung hat zu dieser Widmungsabsicht in mehreren Gutachten fachliche Mängel und Widersprüche zu raumordnungsrechtlichen Bestimmungen aufgezeigt. In mehreren Besprechungen wurden die Probleme erörtert, letztens am 2. Jänner 2025. Dem Gemeinderat wird der gesamte Verfahrensverlauf noch einmal rückblickend präsentiert.

Nun hat die Fachabteilung in einem neuerlichen Gutachten (2. Oktober 2024, RU7-O-135/067-2020) auf die raumordnungsfachlichen Probleme hingewiesen. Das Gutachten wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Zusammengefasst werden folgende Widersprüche aufgezeigt:

- Die Baugrundeignung ist aufgrund einer Hangwassergefährdung nicht gegeben.
- Die Lärmbelastung ist zu hoch.
- Ein Lärmschutzwall am Hangfuß könnte als Staukörper wirken.
- Die Lage 2 km außerhalb des Ortskerns ist als Siedlungssplitter zu werten.

Wegen der aufgezeigten Mängel ist nach wie vor von einer Versagung auszugehen. Vor einer Entscheidung wird dem Gemeinderat mit Frist bis Ende Juni 2025 die Möglichkeit zur Abgabe einer fundierten Stellungnahme eingeräumt.

Regionales Raumordnungsprogramm Raum Neunkirchen-Bucklige Welt

Am 21. Jänner 2025 hat die NÖ Landesregierung eine Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Neunkirchen-Bucklige Welt erlassen. Zielsetzung dieser Verordnung ist unter anderem die Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft und Minimierung der Inanspruchnahme des Bodens für Siedlungsentwicklung. In der Gemeinde Feistritz am Wechsel wurden mit dieser Verordnung mehrere Siedlungsgrenzen festgelegt. Eine solche Siedlungsgrenze wurde für den Baulandsplitter in Hasleiten bestimmt.

Dem Gemeinderat wird der Plan zu dieser Verordnung präsentiert und die rechtlichen Auswirkungen der Verordnung erklärt.

Rückwidmung von Überflutungsgebieten

Das Raumordnungsgesetz bestimmt, dass Flächen innerhalb eines 100-jährlichen Hochwasserabflussgebietes nicht als Bauland gewidmet werden dürfen. Über bereits gewidmete Gefährdungsflächen sind Bausperren zu verhängen, bis die Hochwassergefährdung beseitigt ist. Falls keine Gegenmaßnahmen getroffen werden können, sind diese Flächen entschädigungsfrei rückzuwidmen.

Der Gemeinderat wurde mit diesem Thema bereits mehrmals befasst. Am 12. Juni 2018 wurde über hochwassergefährdete unverbaute Baulandflächen eine Bausperre erlassen.

Es entsteht eine angeregte Diskussion aus der hervorgeht, dass vor einer endgültigen Entscheidung Rechtsbeistand beigezogen werden soll. Lässt die Rechtsberatung keinen positiven Abschluss des Verfahrens erwarten, müsse sich die Gemeinde der Ansicht des Landes wohl beugen. Gibt hingegen die Beratung Aussicht auf Erfolg, wolle die Angelegenheit beim Landesverwaltungsgericht ausgedacht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass vor der Abgabe einer abschließenden Stellungnahme im Sinne der Diskussion beim NÖ Gemeindevertreterverband Rechtsberatung in Anspruch genommen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 8. - 8. und 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die 8. Änderung beinhaltet drei Änderungspunkte:

Baulandlückenschluss am Kogelweg

Das Grundstück 826/13 am Kogelweg, Eigentümer ist Bürgermeister Josef Aminger, soll von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Wohngebiet-Vertragsraumordnung (BW-V) umgewidmet werden. Zur Sicherstellung einer raschen Bebauung erfolgt die Umwidmung unter Anwendung von § 17 des NÖ Raumordnungsgesetzes. Vertraglich wird ein Teilungsgebot innerhalb von drei Jahren ab Widmung und eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von 7 Jahren ab Baulandwidmung sichergestellt.

Verkehrsfläche - privat

Für die beabsichtigte Errichtung einer Garage soll beim Grundstück 935/4 (Manfred List) im Nahebereich des Wohnhauses ein unbebauter und als Zufahrt genutzter Bereich von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Verkehrsfläche privat (Vp) umgewidmet werden.

Grünland Photovoltaikanlage

Mag. Ralph Martens beabsichtigt, in Hasleiten 17 eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 400 Wp zu errichten. Photovoltaikanlagen auf Freiflächen bedürfen der Widmung Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv).

Die 9. Änderung beinhaltet einen Änderungspunkt:

Vorgesehen ist die Umwidmung des Bereiches der ehemaligen Zimmerei Schmidt in Feistritz am Wechsel 7 von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland-Kerngebiet (BK).

Das Ingenieurbüro für Raumplanung DI Thomas Hackl hat den Planungs- und Umweltbericht zu diesen Änderungen unter den Planzahlen PZ: 7640-04/23 (8. Änderung) und PZ: 7662-05/24 (9. Änderung) erstellt. Dem Gemeinderat werden die Plandarstellungen präsentiert.

Mit der Naturverträglichkeitserklärung 2024 07 durch das Büro Dr. Robert Schön wurden die Änderungen hinsichtlich der NÖ Artenschutzverordnung / Natura 2000 positiv beurteilt. Ein raumordnungsfachliches Gutachten liegt noch nicht vor.

Zu 9. - Kommunale Entwicklungsstrategie 2035

Das Ingenieurbüro für Raumplanung DI Thomas Hackl hat für die Gemeinde Feistritz am Wechsel die „Kommunale Entwicklungsstrategie 2035“ erarbeitet (Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2023). Die Entwicklungsstrategie beschreibt die zukünftige energiepolitische Ausrichtung der Gemeinde und befasst sich grundsätzlich mit den Themen

- Sonnenenergie (Photovoltaik-Eignungszonen, Solarpotential, Solarthermie usw.),
- Bioenergie (Biomasse sowie Biogas),
- Geothermie und Umgebungswärme,
- Wasserkraft und
- Windkraft

Die vorliegende Arbeit stellt einen wesentlichen Beitrag zur Grundlagenforschung des örtlichen Raumordnungsprogrammes dar und bietet für zukünftige Widmungsverfahren eine entscheidende Beurteilungsgrundlage. Mit der Studie wird die zukünftige energiepolitische Ausrichtung der Gemeinde festgelegt. Der Planungshorizont ist bis zum Jahr 2035 angesetzt.

Dem Gemeinderat wird das Leitbild ausführlich präsentiert. Zusammenfassend können folgende Ziele festgemacht werden:

- Stufenweise Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie
- Steigerung der Anzahl an Wärmepumpen durch Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen
- Verstärktes Augenmerk auf die Errichtung von Solaranlagen
- Nutzung der Biomasse Holz durch Errichtung einer Nahwärmanlage
- Unterstützung der Betreiber von Biogasanlagen
- Erhaltung und zukünftiger Ausbau der bestehenden Kleinwasserkraftanlagen, auch im Hinblick auf neue Technologien
- Keine Errichtung von großen Windrädern
- Erweiterung des Angebotes an E-Ladestationen
- Vermeidung fossiler Brennstoffe durch Energiesparmaßnahmen (Straßenbeleuchtung, Energiekennzahlen der Gebäude)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kommunale Entwicklungsstrategie 2035 und das Leitbild 2035 - Erneuerbare Energie und Energieversorgung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 10. - Wasserversorgung Heissenhof, Hosendorf, Piefing

Für das Projekt Wasserversorgung Heissenhof, Hosendorf, Piefing sind mehrere Lieferungen und Leistungen zu vergeben.

Drucksteigerungsanlage

Im Hochbehälter des Landeskrankenhauses Hohegg soll eine Drucksteigerungsanlage installiert werden. Für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme liegt ein Angebot der Firma GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH aus Leobersdorf vor. Der Angebotspreis inkl. MwSt. beträgt € 21.348,12.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Drucksteigerungsanlage im Hochbehälter des LKH Hohegg die Firma GWT entsprechend dem Angebot beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

LWL-Materialien

Bei der Errichtung der Wasserleitung Heissenhof, Hosendorf, Piefing sollen Glasfaserleerrohre für eine spätere Breitbandanbindung mitverlegt werden. Für das notwendige Material (Rohre, Schächte, Kästen usw.) liegen zwei Angebote vor (Preise inkl. MwSt.):

Steinbacher Energie GmbH, Hollenstein an der Ybbs	€ 27.968,22
Franz Lackner GmbH, Krumbach	€ 28.316,96

Da die Firma Lackner mit den Verlegungsarbeiten der Wasserleitung beauftragt ist, wurde vom Planungsbüro Kornfeld empfohlen, mit der Materiallieferung auch die Firma Lackner zu beauftragen. Der geringe Preisunterschied von netto rund € 290,00 wird durch Synergien in der Verlegung kompensiert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Franz Lackner mit der Lieferung des Materials für die Glasfaserverrohrung beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Steuerung und Alarmierung (Fernwerkstation)

Für die Steuerung der Drucksteigerungsanlage bzw. die Alarmierung in den beiden Hochbehältern liegt ein Angebot der Firma RSE Informationstechnologie GmbH aus Wolfsberg vor. Der Angebotspreis inkl. MwSt. beträgt € 8.253,96.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma RSE Informationstechnologie GmbH mit der Lieferung und Montage der Fernwerkstation beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 11. - Sondernutzungsvertrag für Radwegbrücke

Für die Benützung des öffentlichen Wassergutes zur Errichtung der Radwegbrücke über den Feistritzbach im Bereich des Grundstückes 1594/1, Katastralgemeinde Feistritz muss mit der Republik Österreich ein Sondernutzungsvertrag geschlossen werden. Das Nutzungsrecht wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der Brücke geschlossen. Das Recht wird unentgeltlich eingeräumt. Der Vertrag wird dem Gemeinderat auszugsweise nähergebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Gemeinde Feistritz am Wechsel über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke im Bereich des Grundstückes 1594/1, Grundbuchseinlagezahl 375, Katastralgemeinde Feistritz in der vorgelegten Form, WA1-ÖWG-3004/114-2025 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 12. - Kauf Liegenschaft Feistritz 128

Frau Karin Singh hat ihre Liegenschaft in Feistritz am Wechsel 128 der Gemeinde zum Kauf angeboten. Ihre Preisvorstellung beträgt € 150.000,00. Über Antrag der Gemeinde wurde vom Gebietsbauamt II - Wiener Neustadt ein Bewertungsgutachten für die Liegenschaft erstellt (GBA WN-D-243/001-2024 vom 7. Februar 2025). In diesem Gutachten wurde der Wert der Liegenschaft mit € 95.000,00 ermittelt.

Dieser Betrag ist Frau Singh zu wenig. Sie kann sich vorstellen den Preis auf € 121.400,00 nach unten zu ändern.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Preisvorstellungen der Verkäuferin nicht zustimmen und an einem Kaufpreis orientieren, der sich nahe dem Bewertungsgutachten befindet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 13. - Verkauf Waldgrundstück

Für das Waldgrundstück 946/2 der Familie Pichler besteht keine direkte Zufahrtmöglichkeit. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Angelegenheit bereits befasst (2. Juli 2020 und 8. Oktober 2021) und den Grundsatzbeschluss gefasst, den oberhalb liegenden Gemeindewald an Pichler zu verkaufen. Damit wäre eine Erschließung über den Güterweg Steinbichl gegeben. Familie Pichler ist mit einem Preis von € 3,00 je m² einverstanden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Waldgrundstück 934/10, Grundbuchseinlagezahl 83, Katastralgemeinde Feistritz mit einem Ausmaß von 2.173 m² an Peter Pichler und Miteigentümer zu einem Preis von € 3,00/m² veräußert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 14. - Evaluierung Müllabfuhr

Mit der Umstellung auf den Gelben Sack wurde die bisherige Grüne Tonne (240 l) zur Restmülltonne umfunktioniert. Es gibt zahlreiche Beschwerden, dass die 240 l Restmülltonne deutlich zu groß ist, viele benötigen gerade mal ein Viertel dieses Volumens.

Die Kosten wurden noch einmal kalkuliert. Mit den festgesetzten Gebühren kann eine Kostendeckung erreicht werden. Bei kleineren Gebinden und damit geringeren Gebühreneinnahmen wird die Kostendeckung knapp. Da erst drei Restmüllabholungen stattgefunden haben, ist eine Einschätzung schwer und eine neue Kalkulation unsicher.

In der Beratung kommt der Gemeinderat einhellig überein, dass auch Restmülltonnen mit 120 l Inhalt und Restmüllsäcke mit 60 l Inhalt zugeteilt werden dürfen. Bei der nächsten Quartalsvorschreibung soll der Bedarf an kleineren Gebinden erhoben werden. In der Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass für die kleineren Gebinde eine aliquote Gebührenreduktion nicht erwartet werden darf. Darauf ist bei der Erhebung ausdrücklich hinzuweisen. Eine Gebührenanpassung durch eine Reduktion der Müllbehälter soll tunlichst vermieden werden. Das Ergebnis der Erhebung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für die Evaluierung der Müllzuteilung die Vorgehensweise im Sinne der Debatte beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 15. - SubventionsansuchenDorf- und Tourismusverein

Der Dorf- und Tourismusverein Feistritz am Wechsel ersucht höflichst um das Gewähren einer Subvention für das Jahr 2024. Im Ansuchen sind die im Jahr 2024 zahlreich durchgeführten Veranstaltungen und Tätigkeiten aufgelistet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Dorf- und Tourismusverein Feistritz am Wechsel für das Jahr 2024 eine Subvention in der Höhe von € 1.160,00 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

NÖ Zivilschutzverband

Der NÖ Zivilschutzverband bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und ersucht, die Tätigkeit des Verbandes auch im Jahr 2025 durch einen Mitgliedsbeitrag finanziell zu unterstützen. Als Richtpreis gelten € 0,21 pro Einwohner und Jahr, das sind € 216,30.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem NÖ Zivilschutzverband im Jahr 2025 einen Mitgliedbeitrag in der Höhe von € 216,30 zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Feistritztafflauf

Der Feistritztafflauf feiert bereits sein neuntes Jahr. Das Event findet wieder am 26. Oktober statt. Aufgrund des enormen Aufwandes ersucht der Veranstalter um eine kleine finanzielle Unterstützung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der TimeResult Sportzeitnahme Hermann Steinacher für den Feistritztafflauf am 26. Oktober 2025 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 50,00 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Verein „Mein Sternenkind“

Bereits im letzten Jahr hat der Verein „Mein Sternenkind“ um eine Spende angefragt. Da auch in diesem Jahr nicht zu rechnen ist, dass der Verein durch Bund oder Land unterstützt wird, richtet er sein Ansuchen wieder an die Gemeinde und bittet um eine kleine Spende. Der Betrag wird ausschließlich zur Deckung von Sachkosten verwendet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verein „Mein Sternenkind“ aus dem Gemeinderatssozialfonds eine Spende in der Höhe von € 100,00 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Zu 16. - Funktionsverordnung

Aufgrund des seit 1. Jänner 2025 geltenden NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 muss eine neue Funktionsverordnung beschlossen werden. Der im Dienstpostenplan bezeichneten Funktionsdienstposten der Amtsleitung ist nach dem neuen Dienstrecht der Funktionsgruppe FL1 zugeordnet. Neben der Zuordnung im Dienstpostenplan muss die Zuordnung auch durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeinde-Beamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) beschließen:

Verordnung

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

§ 1 Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
Leitende(r) Gemeindebedienstete(r)	7	FL1

§ 2 Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 16. Dezember 1997 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 17. - Badewart

Für den Betrieb im Freibad muss ein Badewart gefunden werden. Sylvia und Josef Heissenberger haben über Jahre das Bad betreut und möchten die Aufgabe abgeben.

In der Beratung werden einige Personen genannt, die allenfalls für diese Tätigkeit gewonnen werden könnten. Außerdem soll die Stelle in der nächsten Gemeindezeitung ausgeschrieben werden.

Die anwesenden Zuhörer verlassen das Sitzungszimmer.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Protokoll nicht öffentlich

Das Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2024 wird vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Zu 18. - Dienstverträge Elisabeth Höller

Erneuerungsvertrag

Aufgrund der NÖ Gemeinde-Dienstrechtsreform gilt für alle Gemeindebediensteten, die ab 1. Jänner 2025 ein Dienstverhältnis zu einer NÖ Gemeinde aufnehmen das NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025). Für bestehende Dienstverhältnisse gilt weiter das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG). Bedienstete, deren Dienstverhältnis zwischen 1. Jänner 2022 und 31. Dezember 2024 begründet wurde, können über Antrag in das neue Dienstrecht wechseln (Optionsrecht).

Die Bedienstete Elisabeth Höller hat eine Optionserklärung zum Übertritt in das neue Dienstrecht abgegeben.

Beschluss:

Der gemäß § 121 NÖ GBedG 2025 verfasste Erneuerungsvertrag wird vom Gemeinderat genehmigt.

Die Details zu diesem Tagesordnungspunkt sind dem Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu entnehmen.

Nachtrag zum Dienstvertrag

Das Dienstverhältnis der Vertragsbediensteten Elisabeth Höller war auf sechs Monate befristet. Es soll auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Beschluss:

Der darüber verfasste Nachtrag zum Dienstvertrag wird dem Gemeinderat beschlossen.

Die Details zu diesem Tagesordnungspunkt sind dem Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu entnehmen.

Zu 19. - Einstellung Gemeindearbeiter

Auf die ausgeschriebene Stelle als Gemeindearbeiter sind vier Bewerbungen eingelangt.

Beschluss:

Mit Beschluss des Gemeinderates wird Herr Johannes Haider aus Trattenbach mit Wirkung ab 5. Mai 2025 als Gemeindearbeiter eingestellt.

Die Details zu diesem Tagesordnungspunkt sind dem Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu entnehmen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - ~~abgeändert bzw. ergänzt~~ — nicht genehmigt.

26. Juni 2025

Aminger Josef eh.

Bürgermeister

Christian Nothnagel eh.

Schrifführer

Anja Gansterer eh.

Gemeinderat (ÖVP)

Schlögl eh.

Gemeinderat (SPÖ)

Eigenberger Harald eh.

Gemeinderat (FPÖ)